Downloaded from Blogs on 22.11.2026 13:57h

By PwC Deutschland | 22. September 2026

Neue Regeln für den elektronischen Handel und den Zoll

Das Europäische Parlament (EP) hat am 16.9.2026 eine umfassende Reform des EU-Zollkodex beschlossen. Damit werden strengere Regeln für den elektronischen Handel eingeführt und eine neue Zollbehörde in Lille eingerichtet.

Downloaded from Blogs on 22.11.2026 13:57h

Die beschlossenen Regelungen sehen **folgende Maßnahmen** vor:

Bearbeitungsgebühr für Waren, die direkt aus Nicht-EU-Ländern bestellt werden

Es wird eine Bearbeitungsgebühr für jeden Artikel eingeführt, der in Online-Shops außerhalb der EU gekauft und direkt an EU-Verbraucher versandt wird. Damit sollen die stetig steigenden Kosten für die Abwicklung der vielen Einzelpakete gedeckt werden.

Vereinfachung der Abläufe und der IT-Umgebung

Import-Export-Unternehmen, die sich an die Regeln halten und transparent mit den Zollbehörden zusammenarbeiten, sollen von einem vereinfachten „Vertrauens- und Kontrollsystem“ profitieren können.

E-Commerce-Plattformen als verantwortungsvolle Importeure

Verkäufer und Plattformen, die den Fernabsatz von Waren aus Nicht-EU-Ländern direkt an EU-Kunden ermöglichen, werden als Importeure behandelt. Sie sind damit verpflichtet, den Zollbehörden alle erforderlichen Daten bereitzustellen, anfallende Gebühren zu entrichten oder zu garantieren und sicherzustellen, dass die nach Europa versandten Waren den EU-Vorschriften entsprechen.

Neue EU-Zollbehörde

Die Reform sieht außerdem die Einrichtung der EUCA in Lille, Frankreich, vor. Die Behörde soll umgehend ihre volle Funktionsfähigkeit aufnehmen. Ihre Hauptaufgaben werden die Koordinierung der künftigen Zollzusammenarbeit, das Risikomanagement und die Verwaltung des Datenportals sein.

EU-Datenhub

Die Reform schafft ein neues europaweites IT-System für den Zoll, den sogenannten EU Data Hub, der von der neu gegründeten EU-Zollbehörde (EUCA) verwaltet wird. Er wird ab 2031 optional nutzbar sein und ab 2034 verpflichtend.

Mehr hierzu in der Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 16. September 2026 (***The European Parliament adopts new e-commerce and customs rules***).

Schlagwörter

EU-Recht, ZollkodexAnpG, Zollrecht